



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem
Gräufelinger Förderprogramm zur Regenwassernutzung
für das Jahr 2023**

Wichtiger Hinweis: Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen wurden, gewährt die Gemeinde Gräufeling keine Zuschüsse. Antragstellung vor Maßnahmenbeginn!

Antragsteller/in:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

Email-Adresse

IBAN

Geldinstitut

Anschrift des betreffenden Gebäudes (falls von Postanschrift abweichend):

Straße, Hausnummer

Eigentumsverhältnisse:

- Ich bin Eigentümer des Gebäudes
- Der Antrag wird für eine Eigentümergemeinschaft gestellt
- Ich bin Mieter des Gebäudes. Die Einverständniserklärung des Eigentümers wird beigelegt.

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für die folgende(n) Maßnahme(n):

- Errichtung einer Regenwasserzisterne mit Installationen für die Zuleitung und die Nutzung des gesammelten Regenwassers

Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Angebot mit folgenden Angaben
 - Größe der / des geplanten Regenwasserzisterne
 - Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - Kostenangebot

- Bei Nutzung als häusliches Brauchwasser:
 - Eine Beschreibung der Maßnahme, die deutlich macht, dass zwei getrennte Wasserleitungssysteme installiert werden.

Wichtig: Die Nutzung ist beim Würmtal Zweckverband zu beantragen. Eine Bestätigung zur Nutzung muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

Wichtige Hinweise und Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

- 1.) Die Förderung durch die Gemeinde Gräfelfing ist eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- 2.) Die Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur Anträge berücksichtigt werden, die vollständig sind. Unvollständige Anträge können dem Antragsteller umgehend ohne weitere Bearbeitung zurückgesandt werden.
- 3.) Maßnahmen, die vor Antragstellung bereits fertig gestellt oder begonnen wurden, werden nicht gefördert.
- 4.) Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 5.) Beauftragten der Gemeinde Gräfelfing ist zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu gewähren.
- 6.) Der Antragsteller ist mit der Aufbewahrung der im Antrag angegebenen Daten einverstanden. Sie werden von der Gemeinde ausschließlich zum Zweck der Bewilligung der Förderung und zur Prüfung der geförderten Maßnahmen benutzt.
- 7.) Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag erklärten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass die Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde Gräfelfing von den in diesem Antrag und im „Gräfelfinger Förderprogramm zur Regenwassernutzung“ genannten Voraussetzungen und Bedingungen abhängt.

.....
Ort

Datum

Unterschrift